

Hygiene- und Verhaltenskonzept für Sportgruppen des CVJM Dresden e.V. zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in kommunalen Sportstätten (mit Sportanlagen im Außen- und Innenbereich) des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Dieses Hygienekonzept dient als verbindliche Grundlage für die Durchführung des Übungsbetriebes von CVJM Sportgruppen in Dresden. Dem Konzept liegen zu Grunde:

- Allgemeinverfügung (Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus) des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 04.06.2020
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 03.06.2020
- Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in Sportstätten mit Sportanlagen im Außen- und Innenbereich des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden für kommunale Sportstätten vom 05.06.2020
- Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz

Darüber hinaus werden sportartenspezifische Belange berücksichtigt:

- Fußballgruppen
 - Die Empfehlung zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes vom Sächsischen Fußballverband:
https://www.sfv-online.de/fileadmin/content/PDFs/News_OM/Saison_2019_2020/06042020_empfehlungen_sfv.pdf
 - Die Empfehlungen des DFB zur Durchführung kontaktloser Trainingseinheiten
<https://www.dfb.de/trainer/artikel/das-training-nach-der-corona-pause-3155/>
- Volleyballgruppen
 - Handlungsempfehlung des Deutschen-Volleyballverbandes
<http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/april/dv-uebergangsregeln/> (derzeit in Überarbeitung)

Sollten im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie weitere Beschränkungen entfallen, verlieren auch die darauf bezogenen Handlungsvorgaben in diesem Hygienekonzept ihre Gültigkeit, ohne dass es einer redaktionellen Überarbeitung bedarf.

Thema	Betreten und Verlassen der Sportstätte/Sportanlage (SST/SAN)
Regel	Das Betreten von Gebäuden ist nur geschlossen mit dem jeweiligen Verantwortlichen gestattet.
Umsetzung	Die Sportler_innen sammeln sich unter Einhaltung des Mindestabstandes ca. 5 Min. vor Beginn der Trainingseinheit 20m neben dem Eingang der SST/SAN und werden dort von den Übungsleiter_innen abgeholt.
	Die SST/SAN wird erst dann von einer Gruppe betreten, wenn die vorhergehende Sportgruppe die SST/SAN vollständig verlassen hat.
	Das Training wird zeitig beendet, so dass die Sportler_innen und Übungsleiter_innen die Halle verlassen, bevor die nächste Gruppe die Halle betreten möchte.
	Die Sportgruppe verlässt die SST/SAN gemeinsam unter Aufsicht der Übungsleiter_innen.
Regel	Die SST/SAN sind nicht für den Publikumsverkehr + Begleitpersonen freigegeben.
Umsetzung	Personen, die keine Sportler_innen der jew. Gruppe sind, werden angesprochen und auf entsprechende Aushänge hingewiesen. Sorgeberechtigte werden aufgefordert, vor dem Schulgelände/ Grundstück auf ihre Kinder zu warten.
Regel	Verstärkte Handhygiene
Umsetzung	Das Reinigen der Hände nach Ankunft und vor dem Verlassen der SST/SAN wird allen Gruppenmitgliedern empfohlen.
Regel	Tragen einer Mund- und Nasenmaske
Umsetzung	Das Tragen einer Mund- und Nasenmaske bis in den Umkleidebereich wird empfohlen.
Thema	Nutzung der SST/SAN
Regel	Der Aushang „Coronavirus Nutzungsregeln für Schulsportanlagen) ist umzusetzen.
Umsetzung	Übungsleiter_innen und Teilnehmer_innen bestätigen schriftlich, über die Nutzungsregelungen und Vorgaben belehrt worden zu sein.
Regel	Benutzung von Umkleiden und Duschen unter Einhaltung des Mindestabstandes.
Umsetzung	Die Sportler_innen sollen bevorzugt in Sportbekleidung erscheinen und gehen. Bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen sind die Verordnungen der kommunalen und städtischen Behörden maßgeblich. In jedem Fall ist bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen der Mindestabstand einzuhalten.

Regel	Trainingsgeräte, etc. sind nach der Benutzung zu reinigen.
Umsetzung	Die Übungsleiter_innen führen Desinfektionsspray/-tücher mit sich, um genutzte Trainingsgeräte und Oberflächen zu desinfizieren. Dies wird im Hallenbuch dokumentiert und unterschrieben.
	Die Geräteräume werden nur von den Übungsleiter_innen betreten.
	Es werden keine Trainingsleibchen, o.ä. vom Verein ausgegeben.
Regel	Personenbegrenzung (max. 25 Pers. Pro Hallenteil)
Umsetzung	Die Übungsleiter_innen achten auf eine max. Gruppengröße von 25 Sportler_innen, unabhängig davon, ob ein oder mehr Hallenteile zur Verfügung stehen. Sollte die Hallengröße bei 25 Personen einen Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleisten, ist die max. Zahl der Teilnehmenden im Vorfeld zu reduzieren.
Thema	Verhalten im Übungsbetrieb
Regel	Der Mindestabstand von 1,50m ist im Trainingsbetrieb so weit wie möglich einzuhalten.
Umsetzung	Belehrung der Sportler_innen durch die Übungsleiter_innen.
Regel	Gestaltung der Trainingseinheiten mit dem Ziel, Körperkontakt zu minimieren.
Umsetzung	Die Trainingsübungen werden so gestaltet, dass der Körperkontakt minimiert wird. Empfehlungen der Fachverbände (z.B. DFB) werden berücksichtigt. Entsprechende Übungseinheiten werden vom Verein bereitgestellt.
Thema	Verhalten im Krankheitsverdacht
Regel	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die SST/SAN nicht betreten.
Umsetzung	Die Teilnehmenden werden belehrt und aufgefordert, nur teilzunehmen, wenn sie keine Krankheitssymptome zeigen. Sie bestätigen schriftlich, dass sie dem Übungsbetrieb im Falle von auftretenden Krankheitssymptomen und bei Corona-Verdachtsfällen im persönlichen Umfeld fernbleiben.
Thema	Sonstiges
Regel	Jedes Gruppenmitglied bringt seine eigene aufgefüllte Trinkflasche und sein eigenes Handtuch mit.
Umsetzung	s.o.

Dresden, 04.06.2020

Ort, Datum



Unterschrift